

4208 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen zwei Probleme gelöst werden:

1. die Oesterreichische Nationalbank soll von der Verpflichtung befreit werden, Silbermünzen in einem Ausmaß zu halten, das für die Versorgung Österreichs mit Münzgeld nicht erforderlich ist, und
2. soll dem Bund eine gleichmäßige und damit planbare Zahlung jener Beträge ermöglicht werden, die er an die Oesterreichische Nationalbank aus dem Titel des Rücklaufs alter, vor Verkauf der Münze Österreich AG an die Oesterreichische Nationalbank ausgegebener Silbermünzen zu entrichten hat.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 18

Dietmar Wedenig
Berichterstatter

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher
Stv. Vorsitzender